

**Drucksache 072/2021**

Verfasser: Melanie Pfeifer
Telefon: 07159/924-129
Aktenzeichen: 021.26
Datum: 22.09.2021

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	11.10.2021 25.10.2021	Vorberatung Beschlussfassung

Verlängerung der Amtszeit des amtierenden Jugendgemeinderats

Anlage 1 Wahlordnung JGR

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahlordnung des Jugendgemeinderats Renningen wird um folgende Ziffer 4a ergänzt:

4a) Die Amtszeit des derzeit amtierenden Jugendgemeinderats, der im April 2020 gewählt wurde, verlängert sich coronabedingt um zwei Monate. Seine Amtszeit endet daher Ende Juli 2022. Ziffer 4 der Wahlordnung findet hiermit für den derzeit amtierenden Jugendgemeinderat keine Anwendung. Für die danach folgende Amtszeit des Jugendgemeinderats gilt wiederum Ziffer 4.

2. Ziffer 4a der Wahlordnung tritt am 01.08.2022 außer Kraft.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Nach Ziffer 4 der vom Jugendgemeinderat Ende 2017 beschlossenen und vom Gemeinderat am 29.01.2018 bestätigten Wahlordnung des Jugendgemeinderats Renningen (siehe Anlage 1) beträgt die Amtszeit des Jugendgemeinderats Renningen zwei Jahre.

Nach dieser Bestimmung würde die Amtszeit des amtierenden Jugendgemeinderats Ende Mai 2022 enden.

Der Jugendgemeinderat startete seine Amtszeit zwar mit großem Engagement und zahlreichen Projektideen. Aufgrund der coronabedingten Lockdowns und der angeordneten Kontaktbeschränkungen war es für den Jugendgemeinderat jedoch kaum möglich, Veranstaltungen zu planen oder Sitzungen mit persönlicher Anwesenheit durchzuführen. Auch die traditionell zu Beginn der Amtszeit stattfindende Klausurtagung des Jugendgemeinderats musste um über ein Jahr auf den 03.07.2021 verschoben werden.

In dieser Klausurtagung erarbeiteten die Jugendgemeinderäte nun gemeinsame zahlreiche Projektideen. Die Jugendgemeinderäte brachten dabei ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Kürze der verbleibenden Amtszeit eine erfolgreiche Umsetzung der geplanten Projekte schwierig macht. Auch eine frühzeitig angelegte und engagierte Kandidatenwerbung für die JGR-Wahlen 2022, die nicht zuletzt durch den erfolgreichen Abschluss von Projekten des amtierenden Jugendgemeinderats maßgeblich untermauert werden soll, wäre nur sehr schwer möglich. Die Jugendräte sprachen sich daher in der Jugendgemeinderatssitzung am 20.09.2021 einstimmig dafür aus, die Wahlordnung um folgende Ziffer 4a zu ergänzen:

4a) Die Amtszeit des derzeit amtierenden Jugendgemeinderats, der im April 2020 gewählt wurde, verlängert sich coronabedingt um zwei Monate. Seine Amtszeit endet daher Ende Juli 2022. Ziffer 4 der Wahlordnung findet hiermit für den derzeit amtierenden Jugendgemeinderat keine Anwendung. Für die danach folgende Amtszeit des Jugendgemeinderats gilt wiederum Ziffer 4.

Ziffer 4a der Wahlordnung soll am 01.08.2022 außer Kraft treten.

Von einer Amtszeitverlängerung über den 31.07.2022 hinaus soll Abstand genommen werden, da mehrere Mitglieder des Jugendgemeinderats signalisierten, dass sie voraussichtlich nach den Sommerferien 2022 keine zeitlichen Möglichkeiten mehr haben werden, sich ehrenamtlich im Jugendgemeinderat Renningen einzubringen bzw. sie evtl. sogar ihren Wohnsitz in eine andere Kommune verlegen werden. Da es beim amtierenden Jugendgemeinderat keine Ersatzbewerber gibt, welche für ausscheidende Jugendgemeinderäte nachrücken können, würden frei werdende Sitze dann vakant bleiben.

Nach der Wahlordnung des Jugendgemeinderats bedürfen Änderungen der Wahlordnung der Bestätigung des Gemeinderats.

Während die Amtszeit des Gemeinderats nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung BW einheitlich für alle Kommunen im Land verbindlich festgelegt ist, gibt es hinsichtlich der Amtszeit von Jugendgemeinderäten keine verbindlichen rechtlichen Vorgaben. Vielmehr besteht für jeden Jugendgemeinderat die Möglichkeit, in seiner Wahlordnung die nach den speziellen örtlichen Verhältnissen am besten geeignete Amtszeit festzulegen und diese ggf. anzupassen.

Bei einer Änderung der bestehenden Amtszeit sind sowohl die Interessen des Jugendgemeinderats (Wahrung der Gestaltungsmöglichkeiten des Jugendgemeinderats, Verhinderung von Demotivation der Jugendräte) und auch das Demokratieprinzip/der Vertrauensschutz der Wähler und der Kandidaten, die sich bei ihrer Wahl ja auf eine zweijährige Amtszeit einstellten, mit in die Abwägung einzubeziehen.

Um dem Aspekt des Demokratieprinzips/Vertrauensschutzes Rechnung zu tragen, soll die Amtszeit um einen eng begrenzten Zeitraum (2 Monate) verlängert werden. Die Schüler(innen), welche in diesem Verlängerungszeitraum die Renninger Schule verlassen, bleiben wahlberechtigt, solange sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in Renningen wohnhaft sind. Zudem besteht für alle Jugendlichen die Möglichkeit, sich unabhängig von einer Mitgliedschaft im Jugendgemeinderat in die Projekte dieses Gremiums einzubringen.

Alle der bei der Wahl im April 2020 gewählten Mitglieder des Jugendgemeinderats sind bereit, auch über den Mai 2022 hinaus bis Ende Juli 2022 ihr Jugendgemeinderatsmandat auszuüben.

Die Verwaltung befürwortet die vom Jugendgemeinderat angeregte Verlängerung der Amtszeit und empfiehlt dem Gemeinderat, der dargestellten Ergänzung der Wahlordnung zuzustimmen, um so dem Jugendgemeinderat zu ermöglichen, in dieser (dann verlängerten) Amtszeit seine Projekte weiter voranbringen. Ferner eröffnet die Amtszeitverlängerung dem amtierenden Jugendgemeinderat zeitliche Möglichkeiten, eine umfassende und intensiviertere Kandidatenwerbung zu machen. Gleichzeitig kann durch die Amtszeitanpassung eine Synchronisation mit dem Schuljahr erreicht werden.

Im Übrigen soll die Wahlordnung jedoch weiterhin unverändert gelten.

gez.
Melanie Pfeifer
Geschäftsstelle Gemeinderat